

# Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem in der Gemeinde Attiswil



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Gemeinde Attiswil gibt ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Das Betreuungsgutscheinsystem löst das bisherige Gebühren-Finanzierungssystem ab. Die Eltern erhalten neu von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien.

Allgemeine Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern. (die Broschüre finden Sie auf unserer Homepage). Hier finden Sie die wichtigsten gemeindespezifischen Informationen:

## Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Attiswil

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: In der Gemeinde Attiswil gilt:

- **Keine Kontingentierung:** Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:** Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.
- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:** Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%.

## Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Ab sofort können Sie via [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Dafür müssen Sie ein BE-Login erstellen oder sich mit einem bestehenden BE-Login Konto anmelden.

Der Ablauf der Gesuchstellung ist wie folgt:



Sie erfassen das Gesuch in der Webapplikation kiBon und machen sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie. Die Institution bestätigt Ihnen den Platz. Anschliessend müssen Sie das Gesuch freigeben, die Freigabequittung unterschreiben und an die Gemeinde schicken. Die Gemeinde kontrolliert das Gesuch, erstellt eine Verfügung und schickt diese dem Gesuchsteller zu.

Vollständig eingereichte Gesuche bearbeiten wir innerhalb von 30 Tagen. **Bitte beachten Sie:** Gutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden. Reichen Sie Ihr Gesuch daher spätestens einen Monat vor Betreuungsbeginn ein.

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Einwohnergemeinde Attiswil, Dorfstrasse 3, 4536 Attiswil  
Tel. 032 637 59 42, E-Mail: [christine.kaeser@attiswil.ch](mailto:christine.kaeser@attiswil.ch), Webseite: [www.attiswil.ch](http://www.attiswil.ch)

Auf der Webseite der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern [www.be.ch/familie](http://www.be.ch/familie) finden Sie weitere allgemeine Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem.